

Die Bürgermeisterin

Stadt Witten, 58449 Witten

Stefan Borggraefe

58453 Witten

Robert-Koch-Str. 16

Herrn

32

Ordnungsamt Verkehrsabteilung

Annenstr. 111b Auskunft erteilt: Frau Manzke, Zi. 6

> Telefon Telefax

02302 581 3283

02302 581 473283

Vermittlung

02302 581-0 verkehrsabteilung@stadt-witten.de

www.witten.de

Mein Zeichen 32.3 Man

Datum 04.08.2017

Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen nach § 8 Absatz 1 der Sondernutzungssatzung der Stadt Witten vom 11.05.2017 (Ortsrecht Stadt Witten, 1.10) hier: Wahlplakatierung

Sehr geehrter Herr Borgraefe,

gemäß § 8 Absatz 1 der Sondernutzungssatzung der Stadt Witten wird Ihnen - unbeschadet der Rechte Dritter und auf jederzeitigen Widerruf sowie vorbehaltlich sonstiger behördlicher Genehmigungen - die Ausübung nachstehender Plakatierung auf öffentlichen Verkehrsflächen erlaubt.

Zeitraum: 14.08, bis 24.09.2017

Die Abnahme der Plakate und des Befestigungsmaterials hat bis spätestens 30.09.2017 zu erfolgen. Nach dem 30.09.2017 würde eine Gebührenerhebung für unerlaubt ausgeübte Sondernutzung erfolgen.

Standorte: - vorbehaltlich der Auflagen in der Anlage -

Stadtgebiet Witten

Höchstmaß der Werbe-/Informationsfläche:		
	x DIN A 0	☑ DIN A 1
Gebühren:		
Die Plakatierung erfolgt gemäß § 11 Absatz 2 der genannten Sondernutzungsatzung gebührenfrei.		

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, Klage bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich, in elektronischer Form, oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Hinweis: Informationen in Bezug auf die elektronische Form finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg unter www.vg-arnsberg.nrw.de und unter der Internetadresse www.egvp.de.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Manzke

Konten bei allen Banken in Witten Sparkasse Witten IBAN DE43 4525 0035 0000 0007 37 **BIC WELADED1WTN**

Postbank Dortmund IBAN DE79 4401 0046 0007 9944 60 **BIC PBNKDEFF**

Anlage zu Sondernutzungserlaubnis vom 04.08.2017 bzgl. der Wahlplakatierung der Piratenpartei

- 1. Die Verwendung des Stadtwappens ist im Zusammenhang mit Wahlkampfveranstaltungen untersagt.
- 2. Auf Gehwegen muss eine Fußgängerrestbreite von 2 m erhalten bleiben; Fahrradwege dürfen nicht zugestellt werden.
- Die Wahlplakate sind in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.
- Zur Befestigung der Werbeträger nur kunststoffummanteltes Material zu verwenden. Sie sind so zu befestigen, dass ihre Stand- bzw. Aufhängefestigkeit gewährleistet ist.
- 5. An folgenden Stellen dürfen keinesfalls Werbeträger aufgestellt bzw. angebracht werden:
- 5.1 auf dem Rathausplatz sowie rund um das Rathaus (Hauptstraße/ Marktstraße/ Wideystraße)
- 5.2 auf Gehwegen vor Schulen, auf Schulhöfen
- 5.3 an Masten aller Verkehrszeichen und Lichtsignalanlagen,
- 5.4 an den <u>Pylonen</u> der Straßenbahnoberleitung in der Bahnhofstraße
- 5.5 an Laternen bzw. Pylonen, aus denen Strom entnommen werden kann, vor allem auf dem, Berliner Platz, Vorplatz StadtGalerie, Bahnhofsvorplatz und am ZOB
- 5.6 auf Verkehrsinseln und bepflanzten Mittelinseln
- 5.7 an Parkscheinautomaten
- 5.8 an Brückengeländern, an Bushaltestellen und Bundesautobahnen
- 5.9 vor Bahnübergängen
- 5.10 an sonstigen sichtbehindernden Stellen
- 5.11 in einer Entfernung von weniger als 15 m von Kreuzungen, Einmündungen, Kreisverkehren und gegenüber derselben, insbesondere an nachfolgend genannten:
 - Annenstr./ Ardeystr.
 - Annenstr./ Bebelstr.
 - Ardeystr./ Dortmunder Str./ Husemannstr.
 - Ardevstr./ Johannisstr./ Pferdebachstr.
 - Ardeystr./ Crengeldanzstr./ Hauptstr. (am Marien-Hospital)
 - Bahnhofstr./ Johannisstr./ Ruhrstr.
 - Bahnhofstr./ Berger Str./ Herbeder Str.
 - Bodenborn/ Bommerfelder Ring
 - Bodenborn/ Alte Str.
 - Bodenborn/ Rauendahlstr.
 - Berger Str./ Husemannstr./Ruhrstr.
 - Bonhoeffer Str./ Hauptstr.
 - Crengeldanzstr./ Sprockhöveler Str.
 - Crengeldanzstr./ Hörder Str.
 - Dortmunder Str./ Westfalenstr.
 - Dortmunder Str./ Stockumer Str./Annener Berg
 - Dortmunder Str./ Brauckstr.
 - Friedrich-Ebert-Str./ Brauckstr. (Kreisverkehr)
 - Friedrich-Ebert-Str./ Kreisstr. (Kreisverkehr)

- Hauptstr./ Wideystr.
- Herbeder Str./ Sprockhöveler Str. (Kreisverkehr)
- Herbeder Str./ Seestr.
- Pferdebachstr./ Hörder Str.
- Pferdebachstr./ Alfred-Herrhausen-Str./ Bebbelsdorf (Kreisverkehr)
- Pferdebachstr./ Rebecca- Hanf- Str.
- Ruhrdeich/ Ruhrstr.
- Ruhrdeich/ Herbeder Str./ Sprockhöveler Str. (Kreisverkehr)
- Wittener Str./ Vormholzer Str. (Kreisverkehr)
- Wittener Str./ Rautertstr. (Kreisverkehr)
- Wittener Str./ Im Hammertal/ An der Kemnade
- 6. Die aufgrund eines Widerrufs erforderliche Entfernung eines oder mehrerer Wahlplakate hat der Erlaubnisnehmer auf eigene Kosten <u>unverzüglich</u> vorzunehmen.
- 7. Den Anordnungen von Polizeibeamten und/ oder Ordnungsamtsmitarbeitern ist zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unbedingt Folge zu leisten.

Sollten aus der Sondernutzung Schadenersatzansprüche Dritter hergeleitet werden, so haftet der Erlaubnisnehmer der Stadt Witten und Dritten gegenüber in vollem Umfange.